

NEWS LETTER

Juni 2025

Newsletter Juni 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

aus dem diesjährigen Weltflüchtlingsbericht [„Global Trends“ des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen \(UNHCR\) 12.06.2025](#) geht hervor, dass sich Ende April 2025 weltweit rund 122,1 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung befanden. Die Hauptursachen für die weltweiten Fluchtbewegungen waren danach bewaffnete Konflikte, insbesondere im Sudan sowie in Myanmar und der Ukraine.

Die Zahl der außerhalb ihres Herkunftslandes Schutzsuchenden betrage rund 43 Millionen und die der Asylsuchenden 8,4 Millionen. Einen deutlichen Anstieg verzeichneten die Autorinnen¹ bei der Zahl der Binnenvertriebenen um 6,3 Millionen auf 73,5 Millionen. Die Zahlen würden darlegen, dass die Mehrheit der Schutzsuchenden innerhalb des eigenen Landes oder in benachbarten, oft ärmeren Ländern Schutz suche – nur ein Bruchteil gelange nach Europa. In Deutschland sei 2024 die Zahl der Asylsuchenden mit 250.945 sogar um 30 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Positiv hebt das UNHCR hervor, dass im Jahr 2024 fast zehn Millionen Vertriebene in ihre Herkunftsregionen zurückkehren konnten, darunter 1,6 Millionen Flüchtlinge sowie mehr als acht Millionen Binnenvertriebene. Allerdings seien viele dieser Rückkehrbewegungen unter unsicheren und oft instabilen Bedingungen erfolgt. So kehrten viele Afghaninnen beispielsweise auf dem Iran unter Zwang in ihr Heimatland zurück.

Die Autorinnen des Berichts unterstreichen die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Unterstützung: Um Schutz, Stabilität und dauerhafte Lösungen zu schaffen, seien humanitäre Hilfe und Investitionen in aufnehmende Länder unerlässlich.

In diesem Newsletter thematisieren wir neue Gesetzentwürfe der Bundesregierung für eine restriktivere Asyl- und Migrationspolitik. Wir befassen uns mit den Zurückweisungen an deutschen Grenzen und informieren über Jahresbilanzen zu Repressionen ggü. der Zivilgesellschaft, Diskriminierung und rechter Gewalt. Abschließend werfen wir einen Blick auf aktuelle Entwicklungen zur Opt-Out-Regelung bei der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Gesetzentwürfe für eine restriktivere Asyl- und Migrationspolitik

Am 28.05.2025 beschloss die Bundesregierung zwei Gesetzentwürfe des Bundesinnenministers Alexander Dobrindt, zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten und zur [Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes](#).

In einer [Formulierungshilfe des Gesetzentwurfs zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten vom 16.05.2025](#) erklärt die Bundesregierung, die Zuwanderung nach Deutschland weiter begrenzen zu wollen und dieses Ziel der „Begrenzung“, das erst 2023 aus dem AufenthG gestrichen worden war², erneut in [§ 1 Abs. 1 Satz 1 AufenthG](#) aufzunehmen. Ferner soll zur Begrenzung der Zuwanderung der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, der aktuell bereits monatlich auf bis zu 1.000 Angehörige der Kernfamilie beschränkt ist, für zwei Jahre vollständig ausgesetzt werden. Nach Ablauf der zwei Jahre werde geprüft, „ob eine Verlängerung der Aussetzung notwendig und möglich ist“. Der Entwurf sieht außerdem vor, dass bereits gestellte Anträge von Angehörigen subsidiär Schutzberechtigter nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgenommen sind Schutzsuchende, die die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits eine Einladung zur Visumabholung von einer Auslandsvertretung erhalten haben oder deren Visum auf einem zuvor gerichtlich geschlossenen und genehmigten Vergleich beruht. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten soll dann nur noch in Härtefällen, die im Gesetzentwurf allerdings nicht näher definiert werden, möglich sein.

Der Entwurf sorgte bei flüchtlingssolidarischen Organisationen für starke Kritik. In einer [Stellungnahme vom 26.05.2025](#) bezeichnete der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Pläne der Bundesregierung als „Familienzerstörung von Amts wegen“. Darüber hinaus macht er auf das Ausmaß der Pläne aufmerksam: Beispielsweise im Jahr 2024 hätten in Deutschland von 133.710 Schutzberechtigten insgesamt 75.092 einen subsidiären Schutzstatus erhalten. Durch die Aussetzung würden somit allein über 50 % der Schutzberechtigten des vergangenen Jahres vorerst keine Möglichkeit der Familienzusammenführung haben. Anstelle von weiteren Einschränkungen des Familiennachzugs seien schnellere, transparente und familienfreundliche Verfahren für Schutzsuchende, die von ihrer Familie getrennt sind, notwendig, fordert Pro Asyl in einer [News vom 15.05.2025](#). Die Hürden für einen Familiennachzug und der Leidensdruck von Betroffenen seien auch jetzt schon groß, wie die Organisation am Beispiel des Falls von Ali S., der aus Syrien geflüchtet sei und seit Anfang 2023 über einen subsidiären Schutzstatus verfüge, darlegt. „Ich habe mein Leben riskiert, um meine Familie in Sicherheit zu bringen – wie kann ich mich sicher fühlen, wenn sie es nicht sind?“ Seit 26 Monaten warte er darauf, dass seine Frau und Kinder einen Termin zur Beantragung des erforderlichen Visums erhalten.

² In der Formulierungshilfe heißt es: „Die damalige Streichung erfolgte, um ein klares Zeichen der Offenheit für mehr Zuwanderung gerade im Bereich der Erwerbs- und Bildungsmigration zu setzen und um zum Ausdruck zu bringen, dass Deutschland ein modernes und an den gesamtwirtschaftlichen Interessen ausgerichtetes Land ist.“

Mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes plant die Bundesregierung, die im Jahr 2024 eingeführte Einbürgerungsmöglichkeit nach drei Jahren rechtmäßigem Aufenthalt wieder abzuschaffen. Die Einbürgerung soll künftig erst nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt möglich sein. Für die Linken-Bundestagsabgeordnete Clara Bürger sei die geplante Reform ein „integrationsfeindliches Signal“, berichtet das Migazin in einem [Artikel vom 29.05.2025](#). Weiterhin erklärt Filiz Polat, Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Einbürgerungsmöglichkeit nach drei Jahren insbesondere für hochqualifizierte Migrantinnen in Betracht komme und eine Abschaffung angesichts des Fachkräftemangels fatal sei.

Mit einer [Pressemitteilung vom 04.06.2025](#) informierte die Bundesregierung, am selben Tag einen Gesetzentwurf zur Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ verabschiedet zu haben, der deren Einstufung per Rechtsverordnung des Bundesinnenministeriums, und damit ohne die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat, ermöglichen soll. Im Gesetzentwurf beruft sich die Bundesregierung dabei auf die EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32), die im Gegensatz zu Art. 16a GG nicht zwingend ein Gesetzgebungsverfahren voraussetze. Bundesinnenminister Dobrindt plane mit dem Entwurf, die Hürden zur Einstufung „sicherer Herkunftsstaaten“ zu senken und Asylverfahren und Abschiebungen von Schutzsuchenden aus „sicheren“ Herkunftsstaaten zu beschleunigen. Die Bundesregierung sieht zudem vor, die Klagefrist gegen einen Ablehnungsbescheid im Asylverfahren zu verkürzen. Ferner soll die verpflichtende Bestellung einer anwaltlichen Vertreterin im Verfahren zur Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam, die erst im Februar 2024 eingeführt wurde, abgeschafft werden. In einer [Pressemitteilung vom 04.06.2025](#) stuft Pro Asyl den Gesetzentwurf zur Bestimmung von „sicheren Herkunftsstaaten“ hinsichtlich [Artikel 16a Grundgesetz](#), der eine Einstufung als „sicher“ per Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates vorsehe, als verfassungsrechtlich höchst problematisch ein. Die geplante Regelung ermögliche eine Umgehung des Bundesrats, der in der Vergangenheit als wichtiges Korrektiv gewirkt und zum Beispiel die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsländer“ aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte von queeren Menschen in diesen Ländern abgelehnt habe. Das Vorhaben der Regierung würde immer mehr Schutzsuchenden den Zugang zu einem fairen Asylverfahren versperren, da das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“ die prekären Verhältnisse und die tatsächliche Bedrohungslage für marginalisierte Gruppen verkenne.

Zurückweisungen in Deutschland

Am 07.05.2025 habe Bundesinnenminister Dobrindt, wenige Stunden nach seinem Amtsbeginn, verschärfte Grenzkontrollen und Zurückweisungen von Schutzsuchenden angeordnet³, berichtet und in einem [Artikel vom 15.05.2025](#). Das Medium gibt an, dass laut Dobrindt 739 Menschen innerhalb der ersten Woche an den deutschen Außengrenzen zurückgewiesen worden seien, was knapp eine Verdopplung gegenüber der Woche zuvor ohne die intensivierten Grenzkontrollen darstelle. Von insgesamt 52 Schutzsuchenden, die ein Asylgesuch gestellt hätten, sollen 32 an den deutschen Grenzen abgewiesen worden sein. Wie und berichtet, würden die Zurückweisungen an den deutschen Grenzen laut dem stellvertretenden Präsidenten der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Sven Hüber, „in enger Absprache“ mit den zuständigen Stellen der europäischen Nachbarländer erfolgen. In Einzelfällen hätten die Nachbarstaaten allerdings konkrete Zurückweisungen abgelehnt. Derweil würden die Oppositionsparteien Grüne und Linke die Maßnahmen der Bundesregierung scharf kritisieren und diese als Gefährdung der europäischen Zusammenarbeit und als Rechtsbruch bezeichnen.

Auch der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Constantin Hruschka stuft das Vorgehen der Bundesregierung im [Gespräch mit dem Magazin vom 25.05.2025](#) als rechtswidrig ein. Zum einen verstoße die Bundesregierung gegen den Schengener Grenzkodex. Zum anderen verpflichte die Dublin-III-Verordnung die EU-Staaten dazu, im Rahmen des darin vorgesehenen Verfahrens zu prüfen, welcher Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Hruschka stellt klar, dass diese Verordnung auch bei hohen Zugangszahlen bindend bleibe und eine Notlage gemäß Artikel 72 AEUV, die die kurzzeitige Aussetzung der Dublin III-Verordnung ermögliche, nicht einseitig durch Deutschland erklärt werden könne. Zudem würde die Zahl der Schutzsuchenden sinken. Dies geht auch aus einer [News vom 13.05.2025](#) von Frontex hervor, laut der die Grenz- und Küstenwache in den ersten vier Monaten im Jahr 2025 insgesamt 47.000 unregistrierte Grenzübertritte in der EU dokumentiert hat, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Rückgang von 30 % darstelle.

Inzwischen hat das Berliner Verwaltungsgericht in drei Eilbeschlüssen vom 02.06.2025 ([6 L 191/25](#), [6 L 192/25](#) und [6 L 193/25](#)) entschieden, dass Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen rechtswidrig sind. Drei Schutzsuchende aus Somalia, darunter eine unbegleitete Minderjährige, klagten gegen ihre trotz Asylgesuchs erfolgte Zurückweisung an der deutsch-polnischen Grenze. Das Gericht stellt klar: Deutschland ist verpflichtet, im Einklang mit europäischem Recht das Dublin-Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Weiterhin erklärt das Gericht, dass die Bundespolizei als Antragsgegnerin keine Notlage gemäß Artikel 72 AEUV nachgewiesen habe.

³ Ausnahmen sollen für vulnerable Gruppen wie Kinder, Schwangere oder kranke Personen gelten, erklärt und im genannten Artikel.

Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks betonte in einem [Artikel vom 04.06.2025](#) gegenüber der Rheinischen Post: „Das Berliner Verwaltungsgericht hat vorhersehbar und zu Recht im Eilverfahren die Zurückweisungen für rechtswidrig erklärt. Viele Rechtsexpertinnen und Organisationen hatten schon seit dem Wahlkampf auf die Rechtswidrigkeit einer solchen Aktion hingewiesen.“ Der Bundesregierung, so Naujoks, dürfe die Rechtswidrigkeit ihrer Praxis von vornherein bewusst gewesen sein; sie habe dies aber für populistischen Aktionismus im Zeichen einer propagierten "Asylwende" in Kauf genommen.

Innenminister Dobrindt habe angegeben, die Zurückweisungen beizubehalten, berichtet Pro Asyl in einer [News vom 03.06.2025](#). Es sei „höchst alarmierend, dass die Bundesregierung trotz der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin weiter sehenden Auges Recht brechen will. Wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 07.06.2025](#) erklärt, würde Dobrindt erst eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Zurückweisungen akzeptieren.

Derweil werfe CSU-Landesgruppenchef Alexander Hoffmann Pro Asyl vor, die somalischen Klägerinnen bereits im Vorfeld ihrer Einreise unterstützt zu haben, berichtet die Augsburger Allgemeine in einem [Artikel vom 07.06.2025](#). Hoffmann unterstelle Pro Asyl, den drei somalischen Schutzsuchenden neue Handys, „mit denen man die Reiseroute nicht zurückverfolgen könne“ zur Verfügung gestellt zu haben und Schutzsuchenden zu raten, ihre Ausweisdokumente zu entsorgen. Laut Augsburger Allgemeine sieht Pro Asyl in Hoffmanns „falschen Unterstellungen“ einen Angriffsversuch auf die Organisation. Es sei Aufgabe von Pro Asyl, Schutzsuchende vor Gericht zu unterstützen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) habe Strafanzeige gegen Pro Asyl wegen „Einschleusens von Ausländern“ und der „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ gestellt, wie die Augsburger Allgemeine in einem weiteren [Artikel vom 10.06.2025](#) mitteilt. Der Vorsitzende der DPOIG, Heiko Teggatz, werfe Pro Asyl vor, schon im Vorfeld der Einreise der drei Somalierinnen eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt zu haben. Außerdem zweifle er am Wahrheitsgehalt der Altersangabe der unbegleiteten, minderjährigen Somalierin und halte eine Urkundenfälschung für möglich. Teggatz unterstelle Pro Asyl, die Somalierin möglicherweise beraten zu haben, ihr Alter zu verschleiern.

Zunahme von Repressionen ggü. der Zivilgesellschaft, Diskriminierung und rechter Gewalt

85 Prozent der Weltbevölkerung leben in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft unter Druck gesetzt und ihrer Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit beraubt wird – zu diesem Ergebnis kommt Brot für die Welt in seinem diesjährigen [Atlas der Zivilgesellschaft vom 02.06.2025](#). Der Schwerpunkt des aktuellen Berichts sind ‚Angriffe auf den Rechtsstaat‘ auf Grundlage von Daten des global agierenden Netzwerks für Bürgerbeteiligung CIVICUS. Neben dem weltweit wachsenden Einfluss von rechtsextremen, rechtslibertären und populistischen

Akteurinnen und ihren Attacken auf die unabhängige Justiz, würden Regierungen zunehmend nationales Recht gegen die Zivilgesellschaft einsetzen. In Europa würden nur 12 der 27 EU-Staaten als „offen“ gelten und ihren Staatsbürgerinnen eine nahezu unbeschränkte Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewähren. Den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in Deutschland stufen die Autorinnen als „beeinträchtigt“ ein. Kritisch sieht Brot für die Welt etwa das harte Vorgehen der Polizei gegen Protestierende der Klimaschutzbewegung „Letzte Generation“. Weiterhin führen die Autorinnen die wachsende Gewalt gegen Journalistinnen u.a. durch Demonstrierende und Akteurinnen aus dem rechten Spektrum auf. Ferner sei es im Rahmen von Gaza-Protesten teilweise zu Versammlungsverboten und Auflagen, etwa die Gestattung nur deutscher Redebeiträge, gekommen, die Nora Markard, Professorin für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz, im Bericht als unverhältnismäßig starke Einschränkungen einstuft. Die Befunde würden darlegen, dass „Demokratie, Rechtsstaat und eine starke Zivilgesellschaft (...) nicht selbstverständlich“ sind, erklärt die Präsidentin von Brot für die Welt, Dagmar Pruin. Sie betont, dass es angesichts der Entwicklungen außerordentlich wichtig sei, dass jeder Einzelne gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernimmt und für Freiheits- und Menschenrechte einsteht.

Neben dem Druck auf zivilgesellschaftliche Akteurinnen nimmt in Deutschland die Zahl gemeldeter Diskriminierungen zu. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete laut ihrem aktuellen [Jahresbericht vom 02.06.2025](#) für das Jahr 2024 rund 13.700 Diskriminierungsfälle, darunter 11.405 Fälle, die unter den Schutz des [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes \(AGG\)](#) fallen. Im Vergleich zu 2019 habe sich die Zahl (4.247 Fälle) mehr als verdoppelt. Das AGG schützt vor Diskriminierungen aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Religion, sexueller Identität, ethnischer Herkunft, Rassismus und Antisemitismus im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften. 43 % der gemeldeten Fälle nach den Merkmalen des AGG seien rassistische sowie antisemitistische Diskriminierungen. Gegenüber 2019 hätten sich diese Meldungen mehr als verdreifacht. An zweiter Stelle stünden Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit und an dritter Stelle geschlechtsbezogene Diskriminierungen, die den Schwerpunkt des diesjährigen Berichts darstellen. Die meisten Diskriminierungen im vergangenen Jahr hätten mit 33 % im Arbeitskontext, also bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsverfahren, am Arbeitsplatz oder beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, stattgefunden. Diskriminierungen im sogenannten Alltagsgeschäft seien in 22 % der Fälle gemeldet worden, hierzu zählen beispielsweise Wohnungssuche oder alltägliche Erledigungen wie das Einkaufen. Insgesamt hätten sich, bezogen auf die insgesamt 11.405 nach den Merkmalen des AGG gemeldeten Fälle, somit 55 % der Ratsuchenden auf den Diskriminierungsschutz des AGG berufen können, wohingegen die übrigen 45 % zwar nach einem im AGG geschützten Merkmal benachteiligt worden seien, die Diskriminierung jedoch außerhalb des Anwendungsbereiches des Gesetzes erfolgt sei. So handele es sich bei 25 % der gemeldeten Fälle um Diskriminierung durch staatliche Stellen, wie Behörden, die Polizei oder Justiz. Weiterhin hätten sich in mehr als 2.300 Fällen Menschen zum Beispiel aufgrund von Diskriminierungen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit oder den sozialen Status, also Merkmale, die nicht dem Schutz des AGG

unterfallen, gewandt. Daher fordern die Autorinnen des Berichts abschließend eine Gesetzesreform, die den Anwendungsbereich des AGG hinsichtlich der zu schützenden Merkmale und Lebensbereiche erweitert und somit der Diskriminierung auch in weiteren Bereichen angemessen begegnen würde.

Auch rechte Gewalttaten sind in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr stark angestiegen, wie aus der [Jahresbilanz vom 06.05.2025](#) der Betroffenenberatungsstellen OBR und BackUp hervorgeht. Die Beratungsstellen dokumentierten insgesamt 526 Angriffe mit 728 Betroffenen, darunter mindestens 54 Kinder und Jugendliche. Die Zahl der Angriffe ist damit die höchste seit Beginn der Erhebungen. Zudem seien 40 Personen indirekt, zum Beispiel als Zeuginnen von Gewalt, betroffen gewesen. „Das bedeutet, dass jeden Tag mindestens 2 Menschen Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer oder anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt in NRW werden“, erklären die Autorinnen des Berichts. Im Vergleich zum Vorjahr sei die Fallzahl um 48 % angestiegen. Besonders alarmierend sei die Enthemmung rechter Gewalt: OBR und BackUp dokumentierten 265 Körperverletzungen und 12 Brandstiftungen. Insgesamt habe es acht Todesopfer gegeben, der höchste Wert in NRW seit Beginn des Monitorings. Als häufigstes Tatmotiv führen die Autorinnen Rassismus, insbesondere gegenüber Musliminnen und muslimisch gelesenen Personen, auf. Sie sehen den Anstieg der Fallzahlen auch in einem direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten der AfD und anderer extrem rechter Gruppen, die rassistische und islamfeindliche Botschaften öffentlich verbreiten würden. Kritisch heben die Beratungsstellen auch die fehlende Unterstützung bei Angriffen im öffentlichen Raum, etwa durch umstehende Passantinnen, hervor, von denen viele Betroffene berichtet hätten. Fehlende Zivilcourage würde nicht nur das Sicherheitsempfinden der Betroffenen massiv beeinträchtigen, sondern auch zu einer Normalisierung rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalt als Teil des öffentlichen Lebens beitragen. Abschließend weisen die Autorinnen auf eine deutliche Diskrepanz ihrer Jahresbilanz zu den behördlich erfassten Angriffen im [Verfassungsschutzbericht NRW für 2024](#) hin. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz führt insgesamt 154 rechte Gewalttaten sowie 83 Bedrohungsdelikte auf. Das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt werde vom Verfassungsschutz NRW extrem unterschätzt. Die Beratungsstellen führen dies auf strukturelle Schwächen in dem Erfassungs- und Einordnungsprozess des Verfassungsschutzes zurück. Die Autorinnen belegen dies anhand von 40 Fällen, „in denen auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen eine eindeutige Einordnung als politisch motivierte Kriminalität — rechts (PMK-rechts) geboten gewesen wäre“, die allerdings nicht in den offiziellen Statistiken des Verfassungsschutzes auftauchen würden. Zum Schluss weisen OBR und BackUp auf die anhaltende Relevanz von spezialisierten Beratungsstrukturen hin und fordern von der Landesregierung NRW ihre verlässliche und dauerhafte Finanzierung. Darüber hinaus seien, angesichts der steigenden Zustimmungswerte für extrem rechte Positionen, aktive Solidarität und ein politischer Gegenentwurf zum wachsenden Rassismus und der Bedrohungslage für Person, die von rechter Gewalt betroffen sind, dringend notwendig.

Aktuelle Informationen zur Opt-Out-Regelung bei der Bezahlkarte

Der nordrhein-westfälische Landtag beriet am 28.05.2025 im Rahmen einer Sitzung des Integrationsausschusses über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur [Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes](#). Der Entwurf sieht vor, die sogenannte „Opt-Out-Regelung“, die in [§ 1 Absatz 3 Nummer 4](#) AG AsylbLG geregelt ist und Kommunen ermöglicht, im bisherigen System der Leistungsgewährung zu bleiben und auf die sogenannte Bezahlkarte als Regelleistungsform zu verzichten, zu streichen.

Aus einem [Schreiben der Stadt Dormagen vom 27.03.2025](#) geht hervor, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW die Kommunen aufgefordert habe, bis zum 31.05.2025 mitzuteilen, ob sie geplant hätten, von einem Opt-Out Gebrauch zu machen. Bisher haben sich über 85 Kommunen gegen die Bezahlkarte entschieden oder planen dies (Stand: 08.06.2025), wie der aktuellen Übersicht auf unserer [Webseite](#) zu entnehmen ist. Gemäß der [Opt-Out-Quote](#), die von der GGUA Münster berechnet wurde, leben über 40 % (Stand: 06.06.2025) der potenziell betroffenen Schutzsuchenden in Kommunen, die sich gegen die Bezahlkarte entschieden haben.

In ihrer [Stellungnahme vom 14.05.2025](#) zur Anhörung plädiert die Stadt Schwerte für die Beibehaltung der Opt-Out-Option. Sie verweist unter anderem darauf, dass die Regelung dem verfassungsrechtlichen Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nachkomme, welches Gemeinden das Recht gibt, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Eine Abschaffung der Opt-Out-Option würde somit einen Eingriff in die gemeindliche Entscheidungsfreiheit darstellen. Bezugnehmend auf die fehlende Rechtssicherheit hinsichtlich der Grenzen für die Ausgestaltung der Bezahlkarte erklärt die Stadt Schwerte, dass mangels höchstrichterlicher Entscheidung ein Ermessensspielraum in Form der Opt-Out-Regelung sinnvoll sei, da er den Kommunen ermögliche, bei drohenden Klagen oder „unlösaren Härtefällen“ auf ihr bewährtes System der Leistungsgewährung auszuweichen. Weiterhin seien die Möglichkeit der Einschränkung der Nutzbarkeit der Bezahlkarte, die fehlende Möglichkeit von Überweisungen und Lastschriftzahlungen sowie eine Bargeldbegrenzung von 50 € aus menschenrechtlicher Perspektive kritisch, da sie den Erwerb von kostengünstigen, gebrauchten Waren verhindern und die Handlungsfreiheit sowie die Selbstbestimmung von Schutzsuchenden beeinträchtigen würden. Entgegen der Aussage der verantwortlichen politischen Entscheidungsträgerinnen hätte die Bezahlkarte zudem nicht zu einer Vereinfachung und Effizienzsteigerung von Verwaltungsabläufen geführt: Vielerorts würden Sozialämter über entstandene Mehrarbeit, zum Beispiel aufgrund der Verwaltung von Sonderbedarfen, etwa für medizinische Leistungen, berichten.

Wie Claudius Voigt von der GGUA Münster in seiner [Stellungnahme vom 30.04.2025](#) zur Anhörung darüber hinaus berechnet, könnte eine flächendeckende Nutzung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen die Kommunen schätzungsweise 35 Millionen Euro pro Jahr allein an zu-

sätzlichem Personaleinsatz kosten. Aufgrund der bestehenden ethischen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Bezahlkarte hätten viele Städte und Gemeinden einen Opt-Out in großer Mehrheit oder einstimmig beschlossen. Voigt lehnt den Gesetzentwurf der FDP ab und führt aus, dass die Entscheidung für die Einführung einer Bezahlkarte den Kommunen obliegen sollte, da sie am „besten selbst beurteilen (können), wie die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes vor Ort vernünftig funktioniert“. Ferner plädiert er dafür, grundsätzlich die Bezahlkarte als Regelleistungsform auf Landesebene abzuschaffen und „am bewährten und bisher flächendeckend genutzten System der Kontoüberweisungen festzuhalten“.

Termine

Wanderausstellung Kirchenasyl: Zuflucht geben – gemeinsam hoffen, 10.06.2025 – 21.06.2025, Ort: Martin-Luther-Kirche, Berlinerstr. 20, 33330 Gütersloh, Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Ehrenamtliches Engagement in Flüchtlingsunterkünften – Input und Austausch, 17.06.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 12.06.2025 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: „Close the camps!“- Ansätze geographischer Kritik an Geflüchtetenlagern im Kontext nationaler und internationaler Asylpolitik, 17.06.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, AG Kritische Stadtgeographie, AK Kritische Stadtgeographie und GGUA Flüchtlingshilfe, Ort: B-Side Münster, Gruppenraum 1, Am Mittelhafen 42, 48155 Münster, Informationen [hier](#).

Film + Filmgespräch: Save our Souls, 17.06.2025, 19.30 – 21.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW und Seebrücke Bochum, Ort: endstation.kino im Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum, Informationen [hier](#).

Fachvortrag mit Podiumsdebatte: Kirchenasyl, 17.06.2025, 20.00 Uhr, Martin-Luther-Kirche-Gütersloh, Ort: Gemeindehaus der Pankratiuskirche, Unter den Ulmen 12, 33330 Gütersloh, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Unterstützung für ältere Flüchtlinge, 18.06.2025, 17:30 – 19:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 16.06.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Gelingende Zusammenarbeit in interkulturellen Teams, 18.06.2025, 10.00 – 11.30 Uhr, Landesinitiative NRW.integrativ, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Das Konstrukt 'sichere Herkunftsstaaten', 24.06.2025, 17:00 – 19:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 17.06.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen, 25.06.2025, 17:00 – 20:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 18.06.2025 und Informationen [hier](#).

Fachtag: Der Wehrhahn-Anschlag vor 25 Jahren, 27.06.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, VBRG e.V. und OFEK e.V., Hochschule Düsseldorf, Münsterstr. 156, 40476 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 24.06.2025 und Informationen [hier](#).

Web-Seminar: Inklusiv und klar: Öffentlichkeitsarbeit mit Haltung, 01.07.2025, 10.00 – 11.30 Uhr, FUMA: Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Landesunterkünfte, 02.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 30.06.2025 und Informationen [hier](#).

Vorträge und Mitgliederversammlung, 05.07.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Informationen [hier](#).

Pubquiz: Quiz Across Borders – Zwischen Seenot und Solidarität, 08.07.2025, 19.00 Uhr, Sea-Eye Lokalgruppe Düsseldorf, Ort: Die Fliese, Flügelstr. 58, 40227 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 04.07.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Fachgespräch: Flucht, Islamismus und Prävention, 10.07.2025, 13.00 – 14.30 Uhr, KN:IX connect, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Inputveranstaltung: Abschiebungen aus Schutzräumen, 16.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.07.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Fachgespräch: „Arbeiten im belasteten Umfeld – Zwischen Belastung und Selbstfürsorge“, 25.07.2025, 13.00 – 14.30 Uhr, KN:IX connect, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-AG “Ausländerbehörden”: Die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden, 27.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.07.2025 und Informationen [hier](#).